



Verzeichnis für die Gewässer des Thüringer Gewässerverbundes LAVT

- Jahreskarten 2020 -

Die verbindlichen Festlegungen über die Bedingungen des Angelns in den Verbundgewässern gelten für alle in diesem Verzeichnis aufgeführten Gewässer. Zusätzlich sind die gewässerspezifischen Festlegungen ausdrücklich zu beachten!

Dieser Fischereierlaubnisschein berechtigt nicht zum kommerziellen Führen von Angelgästen (Angelguiding). Das Guiding ist nur mit schriftlicher Zertifizierung des LAVT zulässig. Diese ist auf Verlangen der Fischereiaufsicht vorzulegen. Verstöße können zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines führen. Nähere Informationen finden Sie unter www.lavt.de

1. Speicher Dachwig (B) • 68 ha

Dieses idyllisch gelegene Gewässer befindet sich südlich der Verbindungsstraße Andisleben - Bad Langensalza, in der Flur zwischen Dachwig und Großfahner. Nach Passieren der Ortslage Dachwig zum Speicher links abbiegen.

Das Angeln ist links von der Staumauer (ca. 700 m) und rechts von der Staumauer bis Einlauf Grenzgraben (ca. 300 m rechts der alten Poststraße) erlaubt. Bitte Ausschilderung der Angelstrecken beachten!

Wichtig! – Das Campen, speziell das Aufstellen von Zelten, Wohnmobilen und Wohnwagen am Speicher Dachwig, einem ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat- und EG-Vogelschutzgebiet, ist streng verboten!

Ausschließlich als Wetterschutz wird je Fischereierlaubnisschein die Verwendung eines Schirmzeltes mit einer Bogenspannweite von maximal 3,10 m oder eines Kleinzeltens mit einer Grundfläche von max. 6 qm seitens des Fischereipächters erlaubt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Regelung von der für dieses Schutzgebiet zuständigen Naturschutzbehörde jederzeit weiter eingeschränkt oder untersagt werden kann. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, dass alle hier genannten Auflagen, für welche der Fischereipächter und jeder Fischereierlaubnisscheininhaber die Verantwortung tragen, eingehalten und die Angelplätze stets sauber verlassen werden.

Das Befahren des Staubereiches und der Ackerflächen mit Kfz, das Angeln im direkten Bereich der Staumauer sowie das Betreten und Angeln in den Schilfzonen (Vogelschutz) sind untersagt. Kfz sind an den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Parkflächen abzustellen.

Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden.

Es darf ausschließlich zum Anlanden der Fische oder zum Senken von Köderfischen im ufernahen Bereich in das Gewässer gewatet werden. Das Auswerfen der Köder hat vom Ufer aus zu erfolgen. Das Angeln im Gewässer (z.B. mit Watstiefel oder Wathose) ist verboten.

Das Befahren mit stabilen oder aufblasbaren Booten jeglicher Art sowie mit sonstigen Schwimmkörpern, wie z. B. Luftmatratzen, großen Gummireifen etc., ist in der Zeit vom 01.02. bis 14.09. nicht gestattet.

In der Zeit vom 15.09. bis 31.01. ist das Angeln mit Booten ohne Verbrennungsmotor bis Sonnenuntergang für Inhaber eines

Jahresfischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes erlaubt. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten!

Beachte: Das Bootsangeln auf dem Speicher Dachwig geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

Vom Ablassbauwerk ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 m einzuhalten.

Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder verboten.

Bekannt ist der Speicher Dachwig für seinen guten Bestand an Großkarpfen, Zander, Aal, Hecht, Schleie und Weißfisch.

2. Kiessee in der Königsecke – ehem. Teich II Kühnhausen • 8 ha

Dieses Gewässer ist von Kühnhausen in Richtung Mittelhausen zu erreichen. Ca. 600 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Elxlebener Straße (neue Umgehungsstraße). Der PKW kann auf dem Parkplatz gegenüber dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes abgestellt werden.

Die Uferseite am Campingplatz ist Privatgelände. Bitte bei der Beanglung 30 m Abstand halten. Das Gewässer ist durch einen Damm getrennt. Nördlich des Damms befindet sich der Riedsee.

Beliebtes Angelgewässer mit gutem Fischbestand.

3. Riedsee • 5 ha

Der Riedsee ist nur über Elxleben, Gerabrücke und dann rechts über den Feldweg entlang der Bahnlinie oder zu Fuß vom Parkplatz gegenüber den Verwaltungsgebäuden des Kieswerkes (hier PKW abstellen) zu erreichen. An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbeigefahren werden.

Er verfügt über einen guten Bestand an Karpfen, Schleien, Aalen und Plötzen.

Wichtig! - Das Gewässer ist auf Grund der planmäßig durchgeführten Verfüllung (Verkipfung) nur noch an zwei Stellen (Ost- und Westseite) begrenzt beangelbar. Bitte Ausschilderung beachten.

Lagebeschreibung für folgende Kiesseen:

Neuer Kiessee, Froschteich, Storchensee, Schleienloch, Reihersee, Hechtsee, Barschsee, Plötzensee, Karpfenteich, Kiessee im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO)

Diese Gewässer sind von Erfurt, Kühnhausen, Mittelhausen kommend in Richtung Nöda zu erreichen. Ca. einen Kilometer nach Mittelhausen auf Höhe des Wäldchens links abbiegen und den befestigten Elxlebener Feldweg bis zum Reihersee fahren. Eine weitere Möglichkeit besteht, diese Gewässer von Kühnhausen in Richtung Mittelhausen zu erreichen: Ca. 600 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Elxlebener Straße (neue Umgehungsstraße).

Ca. nach 250 m rechts in den Feldweg abbiegen. Nach ca. 300 m links abbiegen und dann gerade aus bis zum Neuen Kiessee fahren. Von hier aus sind dann alle anderen Kiesseen erreichbar.

4. Kiessee im Gelände der „Geratal Kies & Beton GmbH“ (ZBO) • 15 ha

An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbeigefahren werden. Das Gewässer ist durch einen Damm geteilt.

Ein großer Teil des Gewässers ist durch Schwemmsandbänke geprägt.

Das Betreten dieser Sandbänke ist lebensgefährlich.

5. Neuer Kiessee II (B) • 28 ha

Als Altgewässer ist dieser See für einige Überraschungen gut. Hervorragende Fänge an Karpfen, Aal, Schleie, Hecht, Barsch und Zandern sind möglich. Mit dem neuen Damm haben sich zwischenzeitlich drei Seen gebildet, wovon die zwei kleineren Gewässer miteinander verbunden sind. Der gesamte Uferbereich aller drei Kiesseen kann beangelt werden.

6. Froschteich („Das Handtuch“) • 2,5 ha

7. Storchensee („Die Schwemme“) • 6,5 ha

Die Kiesseen 6 und 7 liegen neben dem Neuen Kiessee (5) und bildeten in der Vergangenheit ein zusammen-hängendes Gewässer. Im Rahmen der weiteren Erschließung des Kiesabbaugebietes in den Gemarkungen Mittelhausen/Kühnhausen sind aktuell drei separate Gewässer (5, 6 und 7) entstanden. Die Gewässer 6 und 7 haben den gleich guten Fischbestand wie der Neue Kiessee, zu dem sie einst gehörten. Hauptfischarten: Karpfen, Aal, Hecht, Schleie, Barsch, Zander, Plötzen, Rotfedern, Blei, Karausche, Giebel, Gründling.

8. Hechtsee • 3,5 ha

Dieser hat sich auf Grund gezielter Hege- und Besatzmaßnahmen in den vergangenen Jahren zu einem interessanten Angelgewässer entwickelt. Gute Fangergebnisse unter anderem bei Karpfen, Hecht, Aal und Schleie möglich.

9. Schleienloch • 0,5 ha

Kleines Gewässer mit interessanten Fängen. Es befindet sich unmittelbar neben dem Neuen Kiessee.

10. Reihersee • 22 ha

Ein attraktives Angelgewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Aal, Zander, Schleie, Hecht, Rotfeder, Plötze und Karausche. Eventuell gefangene Zwergwelse sind ohne Begrenzung dem Gewässer zu entnehmen.

11. Plötzensee • 6 ha, neben dem Hechtsee und Karpfenteich

12. Karpfenteich • 6 ha unmittelbar neben dem Plötzensee, durch eine befestigte Wegeschüttung getrennt

Von diesem befestigten Weg können beide Gewässer und der Kiessee im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO) angefahren werden. Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Weg ist zu vermeiden. Dafür sind die freien Flächen am Ende der Gewässer zu nutzen.

In beiden Gewässern wurde in den vergangenen Jahren ein guter Fischbestand (Hecht, Schleie, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Barsch, Zander) aufgebaut. Sie haben sich zu interessanten Angelgewässern entwickelt.

13. Barschsee – Gemarkung Mittelhausen • 10 ha

Dieses Gewässer liegt östlich neben dem Reihersee (Denkmal).

Guter Bestand an Karpfen, Schleie, Hecht, Barsch und Weißfischen vorhanden.

14. Triftsee – Gemarkung Mittelhausen 15 ha

Der Fischbestand befindet weiterhin sich im Aufbau. **Aus diesem Grund ist im Jahr 2020 das Raubfischangeln ganzjährig verboten!**

Die Verwendung von Kunstködern jeglicher Art sowie von Köderfischen und Fetzenködern ist untersagt!

Angeln auf Friedfisch ist erlaubt.

17. Sulzer See (B) • 56 ha

Von Erfurt kommend über die Schwerborner Straße in Richtung Schwerborn oder über die Stotternheimer Chaussee aus Richtung Stotternheim zu erreichen.

Alt bekanntes, fischartenreiches Gewässer am nördlichen Stadtrand.

Derzeit unterliegen die Angelbereiche den betrieblichen Erfordernissen und können sich demzufolge jährlich ändern. Den Hinweisen des Werkspersonals und den Beschilderungen ist unbedingt Folge zu leisten!

Neu – Bitte beachten: Auf der rechten Seite der Pumpstation wird aktuell Kies abgebaut bzw. die Böschung frisch verfüllt. Da sich der Boden noch nicht vollständig gesetzt bzw. verfestigt hat und bisher keine Bepflanzung in diesem Bereich erfolgte, besteht die Gefahr, dass es zu großflächigen Abbrüchen der Uferkante kommt. Es besteht Lebensgefahr! Aus diesem Grund gilt für diesen Bereich ein Angelverbot. Grundsätzlich ist aus Sicherheitsgründen vom Bagger ein Mindestabstand von 100 m einzuhalten.

Beangelt werden kann die gesamte Uferzone von der Pumpanlage an der Einfahrt zum Kieswerk (außer den frisch verfüllten und im Kiesabbau befindlichen Uferbereichen) nach rechts herum bis zur Bahnlinie (Westufer) und der Abschnitt nach dem gekennzeichneten Biotop bis zum Naturschutzbereich in der eingeschwemmten Ebene.

Das Angeln im Biotop an der Bahnseite und im Naturschutzbereich sowie das Betreten der Inseln ist untersagt.

18. Schwerborner See (B) • 24 ha

Dieser Kiessee befindet sich gegenüber dem Sulzer See, auf der gegenüber liegenden Seite der Autobahn A71.

Ein Altgewässer, das jedoch derzeit durch Kiesabbau noch vergrößert wird. Dieses Angelgewässer unterliegt einer Mehrfachnutzung, so dass es im Sommer zu Behinderungen kommen kann. Darum ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. Ein Angeln in der Kiesabbauzone ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Bekannt ist das Gewässer durch den Fang von Zandern, Karpfen, Aalen und großen Barschen.

Zufahrten zu den Gewässern 17 und 18

Die direkte Zufahrt über die Schranke am Schwerborner See darf, entsprechend einer Festlegung der Unternehmensleitung des Kieswerkes, nicht mehr genutzt werden. Nach Absprache mit dem zuständigen Landwirt konnten wir zumindest eine Annäherung an beide Gewässer über Feldwege erreichen. Aktuell kann nicht mehr direkt bis ans Gewässer herangefahren werden. Der Zugang zu den Gewässern ist nur zu Fuß möglich. Der erste Feldweg beginnt gegenüber der Wirtschaftszufahrt vom Stotternheimer See und führt entlang der Bahntrasse. Er ist mit einem Verkehrszeichen „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ versehen. Man erreicht ihn über den Bahnübergang Stotternheim in Richtung Schwerborn und ca. 300 m entlang der Straße „Zum Stotternheimer See“, dann rechts. Die zweite Zufahrt (ca. 200 m) erreicht man über die Schwerborner Straße Richtung Schwerborn. Vor der Brücke über den Autobahnzubringer (Konrad-Adenauer-Straße) links einbiegen. Auch hier steht ein Schild „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“. Der Inhaber der Firma Amberg hat ausschließlich nur Inhabern von gültigen Fischereierlaubnisscheinen die Nutzung dieser Feldwege erlaubt. Das Befahren oder Parken auf den Ackerflächen ist verboten. Bei Regenwetter wird die Nutzung der Feldwege nicht empfohlen.

19. Klingesee Stotternheim (B) • 25 ha

Das Gewässer ist von Stotternheim Zentrum in Richtung Schwerborn unmittelbar nach Überqueren der Bahnlinie geradeaus zum Kieswerk Wagner zu erreichen. Es liegt auf der linken Seite der Plattenstraße. Zugang auch über den Feldweg hinter dem Bahnübergang rechts in Richtung Schwansee möglich. Das Betreten der Inseln ist untersagt.

Ein ausgewogener Besatz an Karpfen, Schleien, Hechten und Zandern und ein guter Altfischbestand erwarten den Angler.

Für die Gewässer Nr. 17, 18 und 19 sind die folgenden Festlegungen zu beachten:

Die Gewässer unterliegen dem Bergbaurecht. Der aktive Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten. Angelverbot am Westufer entlang der Eisenbahnstrecke, im Biotopbereich sowie im Bereich der Uferzone, der Kippe und des Einschwemmereiches (gilt nur für Gewässer 17).

Der Zugang zu den Angelbereichen hat ausschließlich zu Fuß zu erfolgen!

Pkw, Krafträder oder sonstige Fahrzeuge sind nicht im Betriebsgelände abzustellen. Von allen Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters.

20. Stotternheimer Bad • 20 ha

Dieser saubere, idyllisch gelegene Kiessee mit gutem Fischbesatz befindet sich in der Nähe des Stotternheimer Bahnhofes in Richtung Schwerborn. Speziell für Angler wurde vom Eigentümer ein gesonderter Zugang zum Gewässer mit Parkplatz für PKW eingerichtet. Der Parkplatz ist wie folgt zu erreichen: Nach Passieren des Haupteinganges links abbiegen, sich kurz vor Ende des Zaunes rechts halten und bis ganz nach hinten fahren (siehe Ausschilderung).

Wenn Sie das Angeltor benutzen wollen, so fahren Sie geradeaus bis zum ausgewiesenen Parkplatz. Schlüssel für dieses Tor können in der Geschäftsstelle des LAVT für die Zeit als Verbundkarteninhaber auf eigene Gewähr käuflich erworben werden. Es gelten die aktuellen vertraglichen Bedingungen mit den SWE Bäder GmbH. Während der Öffnungszeiten des Bades bleibt dieses Tor jedoch geschlossen. Das Gewässer ist dann vorrangig über den Haupteingang zu erreichen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes wird das am Angeltor zusätzlich angebrachte Schloss vom Personal des Freibades geöffnet, so dass über den Abend bis in die frühen Morgenstunden ein Begehen und Verlassen des Gewässers für Angler möglich ist.

Für Angler wurde die Angelstrecke durch einen Zaun vom Badebereich getrennt. Die beiden Tore können mit dem gleichen Schlüssel passiert werden. Es besteht grundsätzlich die Pflicht, das Angeltor auf Höhe des Bahnhofes Stotternheim sofort nach dem Hinein- als auch nach dem Hinausfahren wieder zu verschließen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug des Fischereierlaubnisscheines geahndet.

Dazu ist auch das vom Pächter bevollmächtigte Personal des Freibades berechtigt.

Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Angeltor einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnisschein ersatzlos für das Jahr eingezogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt.

Außerhalb der Badesaison vom 01.10. – 30.04. kann das gesamte Gewässer beangelt werden.

Während der Badesaison vom 01.05. – 30.09. ist das Angeln im Bereich des Bades (siehe Ausschilderung) nicht erlaubt.

Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Folge zu leisten. Dem Einlass- und Kontrolldienst ist unaufgefordert der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen. Dieser ist im Zusammenhang mit den mitgeführten Angelgeräten für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Kommt der Inhaber des Fischereierlaubnisscheines mit Begleitung zum Angeln, so haben der Lebenspartner und zwei Kinder bis 18 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Fischereierlaubnisscheininhabers.

21. Nordstrand Erfurt (B) • 15 ha

Liegt am nördlichen Stadtrand von Erfurt und ist über die Eugen-Richter-Straße stadtauswärts, nach der Bahnunterführung rechts abbiegend in die Straße zum Nordstrand, zu erreichen.

Ein sehr attraktives Altgewässer mit einem guten Bestand an kapitalen Hechten, Karpfen, Schleie und Aal. Dieses Gewässer wird als öffentliches Freibad genutzt. Der gültige Fischereierlaubnisschein und die mitgeführten Angelgeräte sind für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Wenn der Inhaber des Fischereierlaubnisscheines mit Begleitung zum Angeln kommt, haben der Lebenspartner und bis zu zwei Kinder bis 18 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Inhabers des Fischereierlaubnisscheines. Sofern Eintritt kassiert wird, ist den Kontrollpersonen des Bades an der Kasse unaufgefordert der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen und die Eintragung in der ausgelegten Liste vorzunehmen. Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Rechnung zu tragen. Das Gelände des Freibades ist eingezäunt und wird ab 21:00 Uhr aus Sicherheitsgründen verschlossen.

Am Haupteingang (Parkplatz) und an der Wasserskianlage (Gartenanlage) kann das Gewässer von 9:00 – 21:00 Uhr betreten und zu jeder Zeit durch die Drehtür wieder verlassen werden. Der Parkplatz am Haupteingang wird vom 01.05. bis 30.09. ab 21:00 Uhr verschlossen.

Wer das Angeltor auf der Bahnseite nutzen möchte, hat die Möglichkeit, einen Schlüssel in der Geschäftsstelle des LAVT für die Zeit als Verbundkarteninhaber auf eigene Gewähr käuflich zu erwerben. Es gelten die aktuellen vertraglichen Bedingungen mit dem Freizeit- und Erholungspark Nordstrand.

Während der offiziellen Badesaison, in der Eintritt kassiert wird, bleibt dieses Tor zusätzlich bis 21:00 Uhr verschlossen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes, aber spätestens ab 21:00 Uhr, wird die Zusatzsicherung am Tor durch Personal des Freibades entfernt. Wir bitten die Angler, während der Badesaison den Zugang zum Gewässer über den Haupteingang zu nehmen. Das Tor an der Wasserskianlage bleibt vom 01. Oktober bis 01. Mai verschlossen. Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Angeltor einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnisschein für das laufende Jahr ersatzlos entzogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt.

Beachte: Das Angeln auf dem Schwimmsteg zur Wasserskianlage und am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum Taucheinstieg ist ganzjährig verboten. Dafür ist die Beanglung des Uferabschnittes von der Wasserskianlage links bis zum FKK – Strand und rechts von der Wasserskianlage bis zum Schwimmsteg ganzjährig erlaubt.

Während der Badesaison vom 15.04. bis 30.09. ist das Angeln im Badebereich von 8:00 bis 22:00 Uhr verboten. In der Zeit vom 01.10. bis 31.01. ist, außer am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum Taucheinstieg, die Beanglung des gesamten Gewässers möglich. In dieser Zeit ist auch das Bootsangeln (ausschließlich nur mit Handruder) erlaubt. Während der Badesaison ist das Befahren mit Booten untersagt. Beim Aufstellen von kleinen Zelten/Schirmzelten sind das Gewässerufer und die Ufervegetation nicht zu beschädigen. Die Angelstelle ist stets sauber zu halten und sauber zu verlassen. Wir bitten alle Angler, den feinen Sand auf dem Volleyballplatz und am Badestrand nicht anderweitig zu verwenden und liegen zu lassen.

Es sind grundsätzlich die öffentlichen Toiletten an der Wasserskianlage, auf der Halbinsel am Volleyballplatz und der Sanitäreinrichtung oberhalb des Badestrandes zu benutzen. Die Toiletten sind in der Zeit von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Gemäß der EU-Bäderverordnung ist jegliches Anfüttern verboten. Die Verwendung eines Futterkorbes ist erlaubt.

22. Unterer Henneteich • 0,6 ha

Ein interessantes Kleingewässer am Stadtrand von Erfurt mit gutem Karpfen- und Schleienbestand. Zu erreichen über die Weimarsche Straße, hinter Mc Donalds liegend.

Beachte: Das Angeln im oberen Henneteich ist aus Gründen des Naturschutzes untersagt! (kein Angelgewässer)

23. Speicher Vieselbach • 10 ha

Der Stau liegt zwischen den Ortschaften Mönchenholzhausen und Hochstedt und ist über die B7, Abfahrt Sömmerda (Möbelhaus Rieger), sowohl von Erfurt, als auch von Weimar gut erreichbar.

Der gute Bestand an Karpfen, Zander, Schleie, Hecht, Aal, Plötze, Rotfeder und Karausche ist bekannt.

Laichschongebiet: Im Bereich des Einlaufes des Vieselbaches bis auf Höhe der Insel (siehe Ausschilderung) ist das Angeln verboten.

Beachte: Schonzeit für Zander ist vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder verboten.

Das Befahren der wasserwirtschaftlichen Anlagen, des Ostufers, von landwirtschaftlichen Flächen und der Wiesen sowie das Parken von Kfz am Gewässerufer ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

Parkmöglichkeiten befinden sich oberhalb des Staus, neben dem Objekt (Blockhaus) der Stiftung „Lebensraum“ e.V.

Das Angeln von der Staumauer (wasserwirtschaftliche Anlage) sowie das Bootsangeln, auch mit dem Bellyboot, ist ganzjährig verboten!

24. Scheibengrube Tonndorf • 0,8 ha

Gewässer liegt eingezäunt in einer privaten Baumschule gegenüber dem Stausee Hohenfelden.

Zugang: Rechte Zaunseite oder gegenüber Parkplatz Stausee Hohenfelden.

Kleingewässer mit gutem Fischbestand. Gefangene Bleie sind zur Gewährleistung einer ordentlichen Fischhege dem Gewässer zu entnehmen (Entnahmepflicht!).

25. Molschengrube Sömmerda • 2,7 ha

Von Sömmerda aus in Richtung Straußfurt/Weißensee nach Durchfahrt Sömmerda hinter der Tankstelle und vor der Abzweigung nach Weißensee

(Ampelanlage) nach rechts in den Gartenweg einbiegen. Gewässer liegt unmittelbar am Weg links. Von Straußfurt kommend hinter der Ampelanlage nach Weißensee unmittelbar nach 50 m links in den Gartenweg einbiegen.
Idyllisch gelegenes Gewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Schleie, Hecht, Aal und Weißfisch.

26. Kiessee Leubingen • 6 ha

Dieses attraktive Angelgewässer liegt in der Gemarkung Leubingen und ist aus Richtung Sömmerda über Wenigensömmern zu erreichen. Kurz vor der Ortschaft Leubingen links auf den ausgeschilderten Wirtschaftsweg des Kieswerkes abbiegen. Diesem noch ca. 600 m folgen und dann das Fahrzeug auf der rechten Seite auf dem Parkplatz abstellen. Die ganzjährig offene Angelstrecke liegt auf der linken Seite des Gewässers und ist zu Fuß zu erreichen.

Das Befahren des Betriebsgeländes sowie das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes sind verboten!

Im Interesse eines reibungslosen Miteinanders der verschiedenen Interessengruppen (Angler, Nutzer des Freibades, Modellyachtclub, Taucher) ist die Ausschilderung unbedingt zu beachten.

Beachte: Am speziell markierten bzw. abgegrenzten Badestrand (vorderer Bereich des Gewässers) ist innerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.05. bis 30.09., das Angeln verboten. Außerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.10. bis 31.01., ist das Angeln nur mit der Spinnrute erlaubt. Auf der nicht bewachten Badestrecke (rechte Seite) und am FKK – Strand (hinterer Bereich) ist das Angeln innerhalb der Badesaison vom 01.05. bis 30.09. in der Zeit von 8:30 bis 21:30 Uhr verboten. In der Zeit vom 01.10. bis 30.04. ist das Angeln erlaubt.

Auf der **linken Seite des Kiessees** (auf dieser Seite befindet sich das Verwaltungsgebäude des Kieswerkes) ist nach dem Vereinshaus des Modellyachtclubs das **Angeln ganzjährig erlaubt**. Es besteht ein ganzjähriges Badeverbot. Kein Einstieg für Taucher!

Im Gelände des Modellyachtclubs (eingezäuntes Vereinsheim) und von deren Bootssteg ist das Angeln ganzjährig verboten.

**Gramme von Kleinmölsen bis Mündung in die Unstrut 29,6 km und 6 km
Grammeumfluter, ca. 19,6 ha Mischgewässer mit folgenden Teilabschnitten:**

27. Fließstrecke von Kleinmölsen, Großmölsen, Udestedt, Eckstedt, Großrudstedt bis Grammemühle • ca. 18 km, 11 ha

28. Fließstrecke von der Grammemühle bis Ortslage Werningshausen und weiter bis Einmündung in die Unstrut • 11,6 km, ca. 5,8 ha

Ein schmales aber interessantes Fließgewässer mit Überraschungen.

29. Fließstrecke von der Ortslage Werningshausen parallel zur Gramme, Umfluter der Gramme • 6 km

Bitte beachten! – In der Schonzeit des Hechtes vom 01.02. bis 30.04. ist das Angeln mit künstlichen Raubfischködern, wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummiköder etc. für nachfolgende Gewässer verboten: 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38.

31. Gera von Gemarkungsgrenze Elxleben/Walschleben bis Gemarkungsgrenze Andisleben/Ringleben • 3,8 km, ca. 4,0 ha

Beginn der Gewässerstrecke 600 m flussaufwärts oberhalb der Brücke in Walschleben.

Gewässerstrecke geht nahtlos in der Gemarkung Andisleben/Ringleben über.

Bitte Ausschilderung beachten.

32. Gera in der Gemarkung Andisleben/Ringleben bis Gemarkungsgrenze Ringleben/Gebesee • 2,3 km, 3,1 ha

Ende Gewässerstrecke flussabwärts 150 m vor Ortseingangsschild Gebesee.

33. Gera von Einmündung der Gera in die Unstrut bis zur Gemarkungsgrenze 150 m hinter dem Ortsausgangsschild Gebesee in Richtung Ringleben • 2,2 km, ca. 3,5 ha

Anfahrt über die Ortslage Gebesee – Sportplatz Richtung Ringleben bis zur Brücke oder über die B4 durch Gebesee in Richtung Straußfurt bis zur Brücke. Vor der Brücke rechts befindet sich eine kleine Abfahrt.

Im Interesse der Fischhege besteht für die gesamte Gewässerstrecke ein Fang- bzw. Entnahmeverbot für Plötze, Rotfeder, Blei und Hasel. Das Waten im Flussbett ist untersagt.

Beachte: In der Zeit vom 01.01. bis 15.03. besteht von der Brücke Sportplatz flussabwärts bis zur Straßenbrücke der B4 auf einer Länge von 800 Meter ein Angelverbot.

34. Unstrut Gemarkung Herbsleben • 5,5 km, ca. 5 ha

Von Straßenbrücke Ortsausgang linkes Ufer ca. 4 km und rechtes Ufer ca. 5,5 km stromabwärts bis Gemarkung Gebesee.

Bitte Ausschilderung des SFV „Unstrut“ e.V. Herbsleben beachten.

35. Unstrut in der Gemarkung Schwerstedt • 3,5 km, ca. 4,2 ha

Hinter der Stadt Gebesee vor der Unstrutbrücke links abbiegen nach Schwerstedt bis zur Brücke. Ab Brücke ca. 3,5 km flussabwärts Angelstrecke.

36. Teildauerstau Straußfurt (B) • ca. 206 ha

Zu erreichen über die B4, Ortslage Henschleben bzw. Straußfurt.

Angelstrecken

1. Von Straußfurt kommend in Richtung Erfurt nach dem Bahnübergang Vehra nach ca. 300 m rechts abbiegen. Am Beginn des Hochwasserschutzdammes auf den Feldweg einfahren.
Ab hier Angelstrecke ca. 800 m bis zum Beginn der Ortslage Henschleben.
2. In der Ortslage Henschleben kann ab der Unstrutbrücke der gesamte Wirtschaftsweg und Nebendamm beangelt werden. Dabei gilt es strikt zu beachten, dass das Befahren des Nebendamms absolut verboten ist.
3. Vom nördlichen Ende des Nebendamms bis zum Wohngebiet neuer Staudamm. Hier gilt es zu beachten, dass die privaten Äcker nicht befahren werden dürfen. Auch das Campen und Anlegen von Feuerstellen sind hier strikt untersagt.

Beachte: Die Beanglung der Unstrut zwischen dem Wehr und der Eisenbahnbrücke im Betriebsgelände und das Betreten und Angeln vom Hauptdamm sind untersagt. Dies trifft auch für das Schöpfwerk am Einlauf der Unstrut in den Stausee bei Henschleben zu. Das Betreten und Beangeln des Nebendamms sind erlaubt.

Grundsätzlich verboten sind: Ein Befahren des Staudamms, Parken und Abstellen von Fahrzeugen im Uferbereich, Eisangeln, Baden, Campen, Anlegen von Feuerstellen, Verunreinigung des Ufers.

Erlaubt ist: Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Wirtschaftsweg zwischen Unstrutbrücke und Nebendamm. Dabei ist die ungehinderte Durchfahrt für Fahrzeuge der Fernwasserversorgung und Landwirtschaft sicherzustellen. Bei nicht angestaumtem Becken kann der Stauraum zur Beanglung der durchfließenden Unstrut betreten werden. Dabei ist äußerste Vorsicht erforderlich.

Gemäß Bewirtschaftungsplan erfolgt ein planmäßiger Stau von Anfang April bis Ende Oktober. Die durch den Verpächter aufgestellten Verbotsschilder sind zu beachten. Unregelmäßigkeiten mit Auswirkung auf Wasser- oder Fischbestand sowie festgestellte Besonderheiten, wie z. B. Verstöße gegen das Thüringer Wassergesetz oder die Schutzzonenverordnung durch Dritte, sind unverzüglich anzuzeigen.

Bootsangeln

Beachte: Das Slippen in das Gewässer und das Bootsangeln auf dem RHB Straußfurt geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr! In der Zeit vom 01.05. bis 15.08. ist das Angeln mit Booten (max. Länge bis 4,40 m) ohne Verbrennungsmotor für Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes erlaubt. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten!

Wichtig! Auf Grund einer möglichen Sogwirkung ist ein Sicherheitsabstand zum Ablassbauwerk von mindestens 100 m einzuhalten.

Wir empfehlen, zur eigenen Sicherheit, Schwimmhilfen, wie Schwimmwesten oder einen Rettungsring, mit an Bord zu haben.

Booteinlassstellen

- A Hinter der Brücke über die Unstrut (Wegbeschreibung siehe Punkt 2.). Das Slippen ist hier unter Berücksichtigung des Wasserstandes möglich. Wichtig! – Fahrzeuge und Bootshänger sind so abzustellen, dass ein ungehindertes Befahren des Wirtschaftsweges gewährleistet ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.
- B Ca. 150 m rechts hinter dem nördlichen Ende des Nebendamms. Diese Einlassstelle kann über die ehemalige B176 erreicht werden. Hierzu fährt man von Straußfurt nach Schwerstedt, vorbei an der Einfahrt zum LDZ über die Bergkuppe. Ca. 500 m nach der Bergkuppe nach links auf den befestigten Feldweg einbiegen. Diesem bis zur ersten Wegkreuzung folgen und auf dieser wieder links Richtung Staubebereich fahren. **Achtung: Diese Einlassstelle ist eher für leichte Boote (Schlauch- oder Bellyboote) geeignet.**

Beachte: Weder der Betreiber der Stauanlage noch der Verpächter sowie Pächter des Fischereirechtes haften für eventuelle Schäden an den Fahrzeugen, einschließlich Bootshänger. Auf Grund möglicher wechselnder Wasserstände im RHB Straußfurt wird keine Garantie dafür übernommen, dass die beiden Bootseinlassstellen zu jeder Zeit zum Slippen genutzt werden können.

Ansprechpartner des Verpächters:

Thüringer Fernwasserversorgung Betrieb Mitte – Talsperren/Netze Meisterbereich Straußfurt, Schwerstedter Straße 27, 99634 Straußfurt

Telefon: 036376-57 50, Fax: 036376-5 75 25

Bereitschaftsdienst: 0361-55 09 110. Ordnungsamt Straußfurt 036376-5130

Untere Wasserbehörde Sömmerda: 03634-35 46 73

Verstöße gegen die genannten Regeln und Festlegungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines

37. Unstrut in der Gemarkung Vehra • 3,8 km, ca. 4,5 ha

B4 bis Vehra bei Straußfurt. Beanglung vom Schöpfwerk Vehra am Ortsende hinter dem Sportplatz flussabwärts bis Einmündung der Gramme in die Unstrut.

Beachte: Der Streckenabschnitt von der Eisenbahnbrücke, ca. 300 m flussabwärts, bis zum Schöpfwerk Vehra ist Schonstrecke.

Angeln ist nicht erlaubt.

38. Unstrut Gemarkung Wundersleben • 3 km, ca. 5,4 ha

Dieser Gewässerabschnitt verläuft von Gemarkungsgrenze Straußfurt/Wundersleben bis Gemarkungsgrenze Wundersleben/Schallenburg. Bitte Ausschilderung beachten!

Attraktives Angelgewässer mit einem artenreichen Fischbestand.

Bitte beachten! - Für die Gewässer 37 und 38 gilt, dass Befahren des Nebendamms der Unstrut ist beidseitig verboten „Hochwasserschutzanlage“.

PKW können unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten in Straußfurt Höhe Klärwerk, in Wundersleben an der Brücke und in Vehra am Sportplatz abgestellt werden.

39. Wasserspeicher Gänserieth • 0,15 ha

Zufahrt über Ortslage Werningshausen, hinter der Steinmetzfirma E. Spangenberg. Rechts (Triftstraße); nach ca. 500 m kleiner Dorfweiher mit Insel.

Beachte: Vom 01.11. bis 01.03. Angelverbot.

40. Schmale Gera • 1 km lang, ca. 2 ha

Zufahrt wie Wasserspeicher Gänserieth, rechte Seite des Weges.

41. Ilm in Gemarkung Oßmannstedt bis Niederroßla/Zottelstedt • 10,0 km, 11,7 ha

Mischgewässer: Ab 50 m oberhalb Brücke Gagarinstraße in Oßmannstedt bis Holzbrücke Oberroßla

Mischgewässer: Ab Ilmschlößchen Niederroßla bis Pachtgrenze Zottelstedt

Laichschonstrecken

1. „Hohe Leite“ Beginn Brücke Gagarinstraße in Oßmannstedt ca. 1,0 km flussabwärts - Länge: ca. 0,5 km
2. „Nußberg Niederroßla“ Beginn ca. 300 m unterhalb Stahlbau Niederroßla flussabwärts - Länge: ca. 0,5 km
3. Ganzjähriges Angelverbot 50 m ober- und unterhalb der Fischaufstiege an den Wehren Oberroßla und Niederroßla

Bitte Ausschilderungen beachten!

Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

Beachte! - In der Schonzeit der Bachforelle vom 01.10. bis 31.03. ist in den Ilmstrecken 41 und 43 das Angeln mit Raubfischködern, wie toter Köderfisch, Fetzenköder, Blinker, Spinner, Wobbler, Gummiködern etc., verboten!

42. Ilm Gemarkung Zottelstedt/Mattstedt • 0,8 km, ca. 0,6 ha

Angelstrecke 500 m oberhalb vom Wehr Zottelstedt/Sportplatz beginnend flussabwärts bis Wehr Mattstedt. Zufahrt über die B87, BP Tankstelle Apolda, Abzweig Zottelstedt.

Wichtig: Bitte die Ausschilderung beachten. Zugang zum Gewässer über das Ostufer.

Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

43. Ilm Gemarkung Darnstedt • 2,3 km, 3,1 ha

Vom Einlauf Tipgraben bis zur Gemarkungsgrenze Darnstedt Bad - Sulza ca. 400 m oberhalb des Wehrs am Sportplatz Bad Sulza.

Bitte Ausschilderungen beachten!

Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

In der Schonzeit der Bachforelle vom 01.10. bis 31.03. ist in den Ilmstrecken 42 und 43 das Angeln mit Raubfischködern, wie toter Köderfisch, Fetzenköder, Blinker, Spinner, Wobbler, Gummiködern etc., verboten!

45. Angelhäuser Teich Arnstadt • 1,7 ha

Flur 6, Ortslage Angelhausen/Oberndorf nahe Nettomarkt über Angelhäuser Straße Angelhausen zu erreichen.

Guter Bestand an Karpfen, Zander, Plötze, Rotfeder, Hecht und Schleie.

Bitte beachten: Das Parken auf den Grünflächen und dem Fußweg ist verboten!

46. Neuer Kiessee Rudisleben • 6 ha

Die Kiesgrube von „Märker Kies GmbH“ in Arnstadt Rudisleben liegt links vom Hauptweg im Betriebsgelände. Das Gewässer ist über die Bundesstraße B4, von Erfurt kommend, zu erreichen. An der Kreuzung Rudisleben links in den Ort fahren, immer geradeaus, dann rechts in den Schulplatz abbiegen, bis Kieswerk (Feldstraße 40) oder über die Bundesstraße B4 von Arnstadt kommend fahren, im 1. Kreisel Richtung A71 nehmen, am Tierasyl links abbiegen und in Richtung Kieswerk fahren.

Während der Geschäftszeit darf das Betriebsgelände des Kieswerkes nur zum Be- und Entladen genutzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der betriebliche Ablauf nicht behindert wird.

Die Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen außerhalb des Betriebsgeländes hinter der Schranke an der Feldstraße abzustellen.

Das Gewässer unterliegt dem Bergbaurecht. Der Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten.
Zu den Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Der Bereich der Förderanlagen am Nordufer und Ostufer ist zur Beanglung gesperrt (siehe Beschilderung). Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters.

Das Campen, z. B. das Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten, ist verboten! Schirmzelte sind erlaubt.

Am Nord- und Ostufer sind das Angeln und das Abstellen von Fahrzeugen auf Grund der Erweiterung des Kiesabbaus verboten. Bitte Ausschilderung beachten!

47. Speicher Kromsdorf und Nachstau • 10,3 ha

Dieser Stau liegt in der Nähe von Weimar und ist über die B7 in Richtung Jena über das Gewerbegebiet Süßenborn zu erreichen. Kurz vor der Ortslage Kromsdorf rechts auf den Feldweg (Plattenweg) abbiegen und nach ca. 1 km erreichen Sie das Gewässer. Die Fahrzeuge sind am Anfang des Staudammes auf die dafür vorgesehene und ausgeschilderte Parkfläche abzustellen.

Das Befahren des Staubereiches, der Wiesen und Ackerflächen mit dem Kfz ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!

Das Bootsangeln, auch mit dem Bellyboot, ist ganzjährig verboten!

Der Speicher Kromsdorf zeichnet sich durch einen attraktiven Fischbestand (Karpfen, Zander, Schleie, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder, Karausche) aus. Das Angeln von der Staumauer ist nur mit der Spinnangel erlaubt.

48. Naturbad Magdala • 2,74 ha

Dieses Gewässer ist teilweise eingezäunt und liegt am Stadtrand von Magdala in Richtung Ottstedt (Ottstedter Straße) auf der linken Seite. Es wird deshalb auch Ottstedter Teich genannt. Kurz vor Beginn der Einzäunung des Gewässers kann man links abbiegen und das Gewässer über den Feldweg, welcher auf der Feldseite entlangführt, erreichen. Unten können die Fahrzeuge Gewässernah abgestellt werden. Wir empfehlen, bei regnerischem Wetter die Fahrzeuge gleich oben auf den öffentlichen Parkflächen an der Hauptstraße abzustellen.

Das direkte Befahren des teilweise eingezäunten Geländes, der Wiese, des Teichdammes und der Uferzone mit PKW oder Krafträdern ist verboten.

Beachte: Die Schilfzone im Einlaufbereich des Gewässers ist Laichschon- und Vogelschutzgebiet. Dieser Bereich darf nicht betreten werden. Es besteht ca. 40 m links und rechts des Einlaufes (Ausschilderung beachten) ganzjähriges Angelverbot!

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Karpfen, Schleie, Zander, Hecht, Aal und Weißfisch. Der Zanderbestand befindet sich im Aufbau. Bitte die kleinen Zander möglichst schonend anlanden und zurücksetzen.

49. Talsperre Loßnitz • 3,5 ha (Freigegeben zum Friedfischangeln ab 08.07.2020)

Da sich der Raubfischbestand aktuell im Aufbau befindet, ist das Raubfischangeln ganzjährig verboten! Zur Schonung der sich im Aufbau befindlichen Aal- und Zanderbestände ist zusätzlich das Angeln mit Maden und Würmern untersagt.

Das Gewässer ist von der A4 und Magdala kommend in Richtung Blankenhain über Tromlitz und Söllnitz zu erreichen und liegt kurz hinter Loßnitz auf der linken Seite. Von Blankenhain kommend über Rottdorf liegt es rechts.

Ein idyllisch gelegenes Gewässer in dem aktuell durch entsprechende Hege- und Besatzmaßnahmen ein attraktiver Fischbestand (Karpfen, Schleie, Plötze, Rotfeder, Barsch, Zander, Aal) aufgebaut wird. Fahrzeuge bitte auf den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Parkplatz abstellen.

Beachte: Das Angeln von den wasserwirtschaftlichen Anlagen (Ablassbauwerk), vom Staudamm sowie vom Boot aus ist untersagt!

50. Lohteich Apolda • 0,7 ha

51. Friedensteich Apolda • 1,5 ha

Diese beiden attraktiven Kleingewässer liegen in Apolda an der Herressener Promenade.

Durch gezielte Hege- und Besatzmaßnahmen hat sich nach den erfolgten Sanierungsmaßnahmen wieder ein guter Fischbestand entwickelt.

Beachte! - Gefangene Goldfische und Giebel müssen aus hegerischen Gründen aus beiden Gewässern entnommen werden. Es besteht für beide Fischarten eine

Auf Grund der Gewässergröße ist die Raubfischartnahme auf 2 Zander und 10 Barsche pro Jahr je Angler beschränkt. Die Beschränkung zählt insgesamt für beide Gewässer Nr. 50 und Nr. 51.

Fischarten: Karpfen, Hecht, Schleie, Zander, Plötze, Rotfeder, Aal, Barsch, Giebel

52. Nesse Gemarkungsgrenze Eberstädt bis Mündung Biberbach • 10 km, ca. 8 ha

(Beachte Ausschilderung)

53. Kiesgrube K1 Bad Frankenhausen • 33 ha

Die Kiesgrube liegt ca. 3 km östlich von Bad Frankenhausen, unmittelbar westlich an der Ortsverbindungsstraße zwischen Oldisleben und Esperstedt. Sie liegt am östlichen Rand des Naturschutzgebietes „Salzwiesen“, welches unter der Obhut der Europäischen Union steht.

Aus diesem Grund kann diese Kiesgrube nicht von allen Uferbereichen beangelt werden. Im Schutzgebiet, welches die komplette nördliche Hälfte des Gewässers umfasst, ist das Angeln verboten! Bitte Ausschilderung beachten.

Parkmöglichkeiten stehen leider nur begrenzt zur Verfügung. Zwei mit Schranken versehene Parkflächen befinden sich unmittelbar an der Straße.

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Hecht, Karpfen, Schleie, Aal und Zander.

54. Kiesgrube K2 Bad Frankenhausen • 55 ha

Die Kiesgrube liegt ca. 3,5 km östlich von Bad Frankenhausen, unmittelbar östlich an der Ortsverbindungsstraße zwischen Oldisleben und Esperstedt.

Aktuell wird am Ostrand des Gewässers noch Kies abgebaut, so dass nur Bereiche im Süd- und Westteil der Kiesgrube beangelt werden können. Bitte Ausschilderung beachten!

Das Gewässer hat einen guten Fischbestand. - Kapitale Karpfen, Hechte und Barsche sind keine Seltenheit.

Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkplätzen zum Gewässer K 1 sowie am südlich entlang gehenden Feldweg zur Verfügung.

55. Pfaffenteich • 1,77 ha

Lage: Nordöstlich im Stadtwald von Sondershausen. Zufahrt über Brückental (Krankenhaus, Hauptfriedhof) ca. 5 km durch den Stadtwald immer gerade durch (nicht abbiegen).

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Weißfisch, Aal, Hecht

Die Entnahme von Graskarpfen ist verboten!

56. Tongrube Schersen • 1,6 ha

Lage: Landstraße L1040 Sondershausen Badra... Kelbra, ca. 2 km ab SDH, zum Parkplatz: am Tierheim ca. 80 m

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Weißfisch, Barsch, Hecht, Aal, Zander

Die Entnahme von Graskarpfen ist verboten!

57. Kleine Kiesgrube in SDH Stockhausen (Selle Kiesgrube) • 0,58 ha

Lage: Nach dem Kreisels SDH Stockhausen stadtauswärts 100 m links, hinter dem THW. Er kann von beiden Seiten angefahren werden.
Fischbestand: Karpfen, Weisfisch, Schleie, Hecht, Aal

58. Hammateich • 1,77 ha

Lage: Der Teich liegt in der Hammatalstraße. Zu erreichen über Kreisels Nordhäuser Straße in Sondershausen, die 3. Abfahrt stadteinwärts. Gegenüber dem Teich befindet sich die Ausflugsgaststätte „Stille Liebe“.
Fischbestand: Karpfen, Weißfische, Giebel, Aal, Zander, Schleie

59. Großer Parkteich Sondershausen • 1,01 ha

Beachten: Der Fischbestand befindet sich derzeit im Aufbau. Aus diesem Grund ist im Jahr 2020 die Angelfischerei untersagt.

Dieses Gewässer liegt im Stadtpark zwischen Hospitalstraße und Marktplatz im Zentrum von Sondershausen. Günstiges Parken ist auf dem kostenlosen Außenparkplatz vom Kaufland möglich. Von da aus ist der Teich in Richtung Stadtzentrum über die Bogenfußgängerbrücke, dann gleich rechts in den Park zu erreichen. Hier liegt das Gewässer nach 100 m auf der linken Seite. Es ist von allen Seiten gut begeh- und beangelbar. Da das zentral in der Stadt gelegene Gewässer auch zur Naherholung von vielen Bürgern genutzt wird, bitten wir neben dem waidgerechten Angeln um Sauberkeit am Angelplatz.

Hauptfischarten: Karpfen, Schleie, Plötze, Rotfeder, Giebel, Hecht, Barsch

60. Baderteich Ronneburg • 2,5 ha

Der Baderteich befindet sich im Zentrum von Ronneburg, direkt unter dem Schloss. Trotz seiner zentralen Lage ist es angenehm ruhig. Der Teich hat eine Größe von ca. 2,5 ha und eine Tiefe von maximal 3 m.

Die Hauptfischarten sind Karpfen, Schleie, Hecht und Aal. Das Ufer ist gut begehbar und somit steht dem ungetrübten Angelvergnügen nichts im Wege.

61. Parkteich Farnroda • 0,5 ha

Dieses interessante Gewässer ist von Eisenach oder Erfurt kommend über die L3007 (ehemals B7) und der Ortsmitte von Wutha - Farnroda erreichbar.

In Wutha an der Ampelkreuzung in Richtung Ruhla fahren. An der zweiten Ampel im Ortsteil Farnroda nach rechts und nach 10 m wieder rechts in den „Eichrodter Weg“ abbiegen. Nach ca. 150 m befindet sich der Parkteich auf der linken Seite.

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Rotfeder, Plötze, Blei und Hecht.

62. Wipper • 25,0 km, 25, 0 ha

Beginn: Gemarkungsgrenze Sondershausen Großfurra/Sondershausen Verlauf: Sondershausen, Berka, Hachelbich, Göllingen, Seega, Günserode
Ende: Gemarkungsgrenze Günserode/Bilzingsleben (SÖM)

Hauptfischarten: Hecht, Aal, Barsch, Karpfen, Plötze, Giebel, Hasel, Gründling, Döbel, Bachforelle

63. Unstrut • 62,0 ha, 27,0 km

Beginn: Gemarkungsgrenze Sachsenburg - Oldisleben

Verlauf: Oldisleben, Heldrungen, Bretleben, Schönfeld, Artern, Ritteburg, Kalbsrieth, Schönwerda, Bottendorf, Roßleben

Ende: Landes- und Kreisgrenze Thüringen / Sachsen Anhalt bei Roßleben

Hauptfischarten: Hecht, Barsch, Döbel, Ukelei, Hasel, Karpfen, Zander, Plötze, Aal, Blei

64. Helme • 7,0 ha, 6,0 km

Beginn: Gemarkungsgrenze Mönchpiffel/Allstedt (Thüringen/Sachsen Anhalt)

Verlauf: Mönchpiffel-Nicolausrieth, Heygendorf, Kalbsrieth

Ende: Mündung in die Unstrut bei Kalbsrieth.

Hauptfischarten: Hasel, Döbel, Plötze, Barsch, Bachforelle, Ukelei, Aal, Hecht, Schleie, Karpfen, Gründling, Barbe

65. Flutkanal • 18,0 ha, 17,0 km

Beginn: Unstrut Höhe Bretleben Verlauf: Vorbei ab Artern, Kalbsrieth, Schönwerda, Bottendorf, Roßleben

Ende: Landesgrenze Thüringen / Sachsen Anhalt

Hauptfischarten: Karpfen, Schleie, Barsch, Hecht, Aal, Hasel, Döbel, Plötze, Blei

66. Stau Podelsatz • 6,99 ha

Anfahrt: Über die L 1077 vor der Ortslage Gernewitz nach links in Richtung Schlöben abbiegen und nach der Unterquerung der Autobahn in den Feldweg rechts abbiegen.

Besonderheiten: Das Angeln im Vogelschutzgebiet im Einlaufbereich am eingezäunten Nordufer ist nicht erlaubt. Das Abstellen der Fahrzeuge ist nur vor dem Damm erlaubt.

Fischarten: Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Schleie, Zander, Plötze, Rotfeder

67. Stau Ruttersdorf • 3,8 ha

Anfahrt: Über die L1077, in Stadtroda in Richtung Bahnhof und weiter in Richtung Ruttersdorf, 1 km vor Ruttersdorf in Richtung Lotschen links abbiegen.

Besonderheiten: Angeln in Schilfbereichen ist nicht erlaubt. Befahren des Mönchgeländes und der Wiese südlich vom Gewässer nicht erlaubt.

Bitte beachten! - 2020 ist das Gewässer wegen Neuaufbau des Fischbestandes noch gesperrt.

Fischarten: Aal, Barsch, Hecht, Schleie, Plötze, Rotfeder

70. Kraftwerksklache Porstendorf • 2,5 km, ca. 5,7 ha

Anfahrt: Wie Bad Porstendorf

Besonderheiten: Vom Gelände des Campingplatzes ist das Angeln untersagt. Kostenloses Parken auf den Parkplatz vorm Kraftwerk. Das Befahren landwirtschaftlicher Nutzflächen ist nicht gestattet.

Fischarten: Aal, Barsch, Hecht, Karpfen, Schleie, Plötzen, Rotfeder

71. Saale • 21,4 km, 65,5 ha

Anfahrt: Über B 88 und öffentliche Wege der Stadt Jena.

Angelbereich: Stadtgebiet Jena, von 600 m oberhalb der Saalebrücke Maua bis zum Erdengraben in der Gemarkung Neuengönna/Dorndorf. Dieser kreuzt die B88 in einer S-Kurve bei Neuengönna.

Besonderheiten: Äsche und Barbe sind ganzjährig geschont.

Schongebiete im Bereich Wehr Stadrodaer Straße und Burgauer Wehr beachten. Naturschutzonen dürfen nicht befahren werden.

Von brütenden Wasservögeln ist ein angemessener Abstand einzuhalten.

Fischarten: Barsch, Hecht, Karpfen, Schleie, Zander, Plötze, Bleie, Barbe, Wels, Aal, Bachforelle, Äsche

Bitte abweichende Bedingungen bei der Fangbegrenzung für die Gewässer der Angler - Union Jena e.V. beachten!
Seit 2020 wurden von der Union Jenaer Angler e.V. für ihre eingebrachten Gewässer Nr. 66, 67,70 und 71 die im Thüringer Gewässerverbund geltenden Mindestmaße und Fangbegrenzungen übernommen.
Für ihre stehenden Gewässer gilt die Raubfischschonzeit vom 01.02. bis 31.05. und für die Saale vom 01.02. bis zum 30.04.

75. Speicher Buchenhof 1,5 ha

Der kleine Speicher liegt am östlichen Fuß des Großen Gleichberges zwischen Roth und Buchenhof.

Die Anfahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße Roth – Gleichamberg.

Ca. 1,5 km nach der Ortschaft Roth vor dem Gestüt nach rechts in den Waldweg einfahren. Nach ca. 750 m nochmal nach rechts abbiegen und auf dem Waldweg parken (Anglerauto kennzeichnen), es erfolgen Kontrollen von Forst und Ordnungsamt.

Bitte beachten: Die Beanglung darf nur vom Ufer aus erfolgen.

Verboten sind: Anlegen von Feuerstellen und Grill! Angeln vom Boot, Ansitzangeln von der Staumauer,

Camping mit Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten. Schirmzelt (ohne Boden) erlaubt! Anfüttern sowie der Gebrauch von Fliegensprays und Silikonem

Hauptfischarten: Karpfen, Zander, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder

Über den Angelverein Römhild kann der Bungalow mit 4 Schlafplätzen gemietet werden (siehe Homepage des AV Römhild e.V.)

76. Speicher Roth II 4,0 ha

Der Speicher liegt im Gleichberggebiet zwischen den Ortschaften Römhild - Zeilfeld -Roth.

Die Anfahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße Römhild - Zeilfeld. Ca. 750 m nach dem Waldhaus in Richtung Hildburghausen rechts auf den Waldweg abbiegen. Dann ca. 750 m in einem Kreisverkehr das Auto abstellen und dann noch etwa 200 m Fußmarsch bis zum Gewässer.

Eine zweite Möglichkeit ist die Anfahrt über Zeitfeld in Richtung Roth. In Roth in die Straße zum Stausee und bis zum Schlagbaum fahren.

Bitte beachten: Das Fahrzeug in der Windschutzscheibe deutlich sichtbar als Anglerauto kennzeichnen (Kontrollen durch Forst und Ordnungsamt).

Die Beanglung darf nur vom Ufer aus erfolgen.

Verboten sind: Anlegen von Feuerstellen und Grill! Angeln vom Boot, Ansitzangeln von der Staumauer

Camping mit Wohnwagen, Wohnmobil und Zelt. Schirmzelt (ohne Boden) erlaubt! Anfüttern sowie der Gebrauch von Fliegensprays und Silikonem
Hauptfischarten: Karpfen, Zander, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder

Neu! 77. Talsperre Wechmar • 39 ha

Sehr idyllisch gelegenes Gewässer im Osten des Gemeindegebietes von Wechmar im Landkreis Gotha.

Anfahrt: L 1045 in Richtung Wechmar fahren. Unmittelbar vor dem Ortseingang rechts auf den Wirtschaftsweg abbiegen und diesen bis zur Talsperre folgen. Alternativ: Von Wandersleben nach Wechmar kommend, links Richtung Schießplatz abbiegen (ausgeschildert). Der Parkplatz am Schießplatz kann genutzt werden.

Die Talsperre Wechmar hat einen sehr guten Friedfischbestand und ist interessant sowohl für Karpfenangler als auch für Freunde der leichten Stippangelei. Da sich der Raubfischbestand aktuell im Aufbau befindet, ist das Raubfischangeln ganzjährig verboten! Die Verwendung von Kunstködern, totem Köderfisch und Fetzenködern ist untersagt.

Die Verwendung der Fliegenrute, ausschließlich mit Trockenfliege und Nympe, ist ab dem 01.04. bis zum 30.09. erlaubt. Die Verwendung von Streamern ist, solange das Raubfischangelverbot besteht, ganzjährig verboten.

Verboten sind: Campen mit Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt und das Aufstellen von Pavillons (Ausnahmen siehe unter verbindliche Festlegungen), Anlegen von Feuerstellen und Grill, Angeln vom Boot aus, das Angeln von der Staumauer

Fischarten: Karpfen, Schleie, Plötze, Rotfeder, Gründling, Barsch, Zander, Hecht,

Aal, Bachforelle

Verbindliche Regelungen zum Bootsangeln

Auf allen Gewässern in diesem Gewässerverzeichnis, wo das Bootsangeln nicht ausdrücklich erlaubt und geregelt ist, gilt ein Bootsangelverbot. Dabei handelt es sich um Gewässer, auf welche sich das Bootsangeln allein schon auf Grund der geringen Gewässergröße verbietet oder dies auf Grund gesetzlicher Regelungen (z.B. des Naturschutzes),

vertraglicher Vorgaben durch den Gewässereigentümer im Fischereipachtvertrag sowie aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist.

Das Bootsangeln auf den Verbundgewässern ist nur mit Booten mit einer max. Länge von 4,40 m, ausschließlich ohne Verbrennungsmotor gestattet. Auf Grund fehlender Einslipstellen und zum Schutz der Gewässerufer sind das Einslippen mit Bootstrailern bzw. -hängern in die Gewässer verboten. Boote sind stets so in die Gewässer einzusetzen, dass eine Schädigung der Uferzone ausgeschlossen ist. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten! Es darf maximal von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geangelt werden.

Grundsätzlich haben Bootsangler Rücksicht auf Angler am Ufer zu nehmen und diese bei der Ausübung der Angelfischerei nicht zu behindern.

Die Verwendung von Booten zum Ausbringen des Köders oder zum Anfüttern sowie das Schleppangeln ist verboten! Zuwiderhandlungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

Wir empfehlen, zur eigenen Sicherheit, Schwimmhilfen, wie Schwimmwesten oder einen Rettungsring, mit an Bord zu nehmen. Bootsangeln geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

Mit diesen klaren Aussagen wird den unzähligen Nachfragen unserer Vereine und vieler Angler nunmehr Rechnung getragen. Wir haben mit der Erweiterung des Bootsangelns auf das RHB Straußfurt und der Änderung der Bootslänge von 4,00 m auf 4,40 m die Möglichkeiten für die Bootsangler verbessert.

Bitte beachten! - Gewässer auf denen das Bootsangeln und Angeln mit Bellyboot erlaubt ist, sind im Gewässerverzeichnis mit einem großen B gekennzeichnet.

Das Bootsangeln darf nur vom verankerten Boot ausgeübt werden.

Auf Grund von gesetzlichen oder privatrechtlichen Auflagen möchten wir darauf verweisen, dass es jederzeit, auch innerhalb eines Jahres, zu Änderungen kommen kann, die das Bootsangeln einschränken oder untersagen.

Salmonidengewässer

Wichtig, Angelfreunde mit einer Austauschkarte aus anderen Bundesländern dürfen die Salmonidengewässer des Thüringer Gewässerverbundes vom 08. Mai bis 30. Januar und nur mit der Fliegenrute beangeln.

In Salmonidengewässern ist das Angeln mit natürlichen Ködern, wie z.B. Wurm, Made oder Köderfisch sowie mit künstlichen Wurm- und Madenimitationen, verboten! – Es sind nur das Spinn- und Fliegenfischen erlaubt!

In Flugangelstrecken darf ausschließlich nur mit der Fliegenrute gefischt werden. Die Verwendung von Tenkararuten und Schwimmkugeln sind in diesen Strecken untersagt.

Neuregelung für Salmonidengewässer:

In allen Salmonidengewässern des Thüringer Gewässerverbundes ist das Angeln nur mit einem einschenkligen Haken am Kunstköder erlaubt. Die Verwendung von Kunstködern mit mehrschenkligen Haken ist verboten.

130. Apfelstädt • 20 km, ca. 17 ha

Beginn von Flurgrenze Gemarkungsgrenze Wechmar/Wandersleben, Einmündung Schmallgraben bis Mündung Gera bei Mariental. Attraktives Forellengewässer im Nahbereich von Erfurt.

Beachte: Schonstrecke (ca. 500 m lang) von Fußgängerbrücke Pfadfinderzentrum Neudietendorf (ehemals Freibad) bis Einmündung Waidbach unterhalb der Holzbrücke am ehemaligen Maschinenbau in Neudietendorf. Das Angeln ist in dieser Gewässerstrecke ganzjährig verboten!

Flugangelstrecke vom Ingerslebener Wehr bis Wassermesswerk.

131. Gera, Gemarkung Plaue, Dossdorf und Siegelbach • 5,9 km, 4,5 ha

Die Angelstrecke beginnt am Zusammenlauf der Wilden und Zahmen Gera, an der Uferstraße in Plaue. Erreichbar über B4 an der Brücke gegenüber Einkaufszentrum, in Dossdorf über die Straße zur Rindermastanlage und in Siegelbach an der Straßenbrücke am Ortseingang.

132. Gera, Gemarkung Arnstadt • 4,8 km, 4,32 ha

Die Angelstrecke schließt sich nahtlos an die Gewässerstrecke Nr. 131 an. Sie endet an der Gemarkungsgrenze Arnstadt - Rudisleben. Im gesamten Stadtgebiet von Arnstadt ist sie gut zugänglich.

Beide Gewässerstrecken der Gera (Nr. 131 und 132) sind attraktive Salmonidengewässer mit einem guten Bestand an Bachforellen.

Beachte: Die Mühlgräben in Dossdorf und Arnstadt gehören nicht zum Bereich der Gera. Hier ist das Angeln verboten.

133. Gera Gemarkung Molsdorf • 5,6 km, ca. 8,4 ha

Von der Gemarkung Eischleben (ca. 1,5 km von der Autobahnbrücke Molsdorf in Richtung Eischleben) flussabwärts bis Mariental, kurz hinter der Einmündung der Apfelstädt in die Gera.

134. Gera/Flutgraben Gemarkung Erfurt einschließl. der innerstädtischen Gewässer: Bergstrom, Walkstrom, Breitstrom u. schmale Gera • 16 km, ca. 24 ha

Von Papierwehr Erfurt (Dreienbrunnenbad) flussabwärts bis zur Brücke Straße der Nationen.

Flugangelstrecken: 1. Die innerstädtischen Gewässer Bergstrom, Walkstrom, Breitstrom und schmale Gera

2. Gera/Flutgraben von Papierwehr bis Wehr Talbrücke

In diesen Gewässern/Gewässerabschnitten (1. und 2.) darf ausschließlich nur mit der Fliegenrute gefischt werden.

136. Vippach im Bereich der Gemeindeverwaltung Großrudstedt • 3 km, 0,7 ha

137. Linderbach von Gemarkung Linderbach bis Einmündung in die Gramme bei Kleinmölsen • 7 km, ca. 2,8 ha

140. Ilm Gemarkung Dienststedt • 2,5 km, ca. 2 ha

141. Ilm Gemarkung Kranichfeld/Bad Berka • 5,5 km, ca. 4,5 ha

Von Flurgrenze Kranichfeld (Einlauf Haubach oberhalb Tannroda) flussabwärts bis Flurgrenze Bad Berka unterhalb Wehr München. Ortslage Dienststedt (ca. 100 m unterhalb Klunkermühle bis Einlauf Mettbach Ortsausgang Dienststedt)

142. Ilm von Gemarkung Weimar, 400 m oberhalb des Ortsschildes Weimar an der Taubacher Straße der oberen Pachtgrenze flussabwärts in Richtung Weimar, Tiefurt, Kromsdorf bis 2. Brücke Denstedt • 12,7 km, ca. 12 ha

Die gesamte Pachtstrecke darf mit der **Flugangel** beangelt werden.

Spinnangeln nur in den nachfolgend genannten Gewässerabschnitten erlaubt:

- von unterhalb Einmündung Mühlgraben Walkmühle bis Wehr Schaukelbrücke
- von Friedensbrücke B7 bis oberhalb Sohlgleite Tiefurt (Kläranlage)
- von zweiter Holzbrücke im Park Tiefurt bis Straßenbrücke Kleinkromsdorf

Beachte: Laut Vorstandsbeschluss des Ersten Weimarer Angelvereins e.V. ist die Entnahme von max. zwei Salmoniden pro Angeltag, davon eine Äsche, unter Beachtung der Schonzeiten, gestattet. Nach erreichtem Fanglimit ist das Fischen unverzüglich einzustellen.

Im Zeitraum vom 01.02. – 31.03. besteht in der gesamten Pachtstrecke ein absolutes Angelverbot!

143. Ilm Gemarkung Denstedt • 4,6 km, ca. 4,6 ha

Beginn 2. Brücke Denstedt in Richtung Linkershof bis Brücke Ulrichshalben, Richtung Oßmannstedt. Guter Bestand an Äschen.

Flugangelstrecke ab Brücke Denstedt bis ehemals „offener Stall“ Oßmannstedt.

Spinn- und Flugangelstrecke ab ehemals „offener Stall“ Oßmannstedt bis 50 m oberhalb der Brücke Gagarinstraße in Oßmannstedt. Bitte Beschilderung beachten!

Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

144. Ilm Gemarkung Oberroßla 1,5 km, ca. 1,6 ha

Spinn- und Flugangelstrecke von Holzbrücke Oberroßla bis Imschlößchen Niederroßla.

Ganzjähriges Angelverbot 50 m ober- und unterhalb der Fischeaufstiege an den Wehren Oberroßla und Niederroßla.

Bitte Beschilderung beachten!

145. Ilm Gemarkung Niederroßla/Zottelstedt • 1,1 km, ca. 0,9 ha

Spinn- und Flugangelstrecke 500 m oberhalb vom Wehr Zottelstedt Sportplatz in Richtung Niederroßla flussaufwärts. Zufahrt über die B87, BP Tankstelle Apolda, Abzweig Zottelstedt.

Guter Bestand an Bachforellen.

Wichtig: Bitte die Ausschilderung beachten. Zugang zum Gewässer über das Ostufer.

Gefangene Barsche bitte dem Gewässer entnehmen und nicht zurücksetzen.

146. Wilder Graben Gotha • 1,02 km, ca. 0,51 ha
Von Viadukt/Enckestr. bis Kläranlage Gotha.
Beachte: Laichschonstrecke vom Viadukt bis Herdorfplatz.

147. Flutgraben Gotha • 3,0 km, ca. 1,2 ha
Von Kläranlage Gotha bis Gemarkungsgrenze Remstädt.

148. Flutgraben Goldbach • 3,0 km, 0,9 ha
Vom Wehr Sportplatz Remstädt bis Straßenbrücke Warza.
Bitte Laichschongebiet beachten (siehe Beschilderung)!

149. Nesse Eisenbahnbrücke Westhausen bis Gemarkungsgrenze Hochheim • 12,0 km • 8,5 ha

150. Flutgraben Goldbach • 3 km, 1,3 ha
Einlauf Regenrückhaltebecken Goldbach bis Gemarkungsgrenze Wangenheim.
Guter Bestand an Bachforellen.

151. Schnauder, Gemarkung Meuselwitz • 7,5 km, 3,05 ha

Die Spinn- und Flugangelstrecke beginnt aus Richtung Zeitz kommend ca. 1 km nach der Ausfahrt Oelsen der B180 (rechts abbiegend in Kopfsteinpflasterweg), geht durch das gesamte Stadtgebiet von Meuselwitz und endet ca. 800 m nach der Schnauderbrücke Heukendorfer Weg im Stadtteil Schnauderhainichen. Parkmöglichkeiten (kostenloses Parken in der gesamten Stadt) sind überall ausreichend vorhanden.

Im gesamten Stadtgebiet relativ natürlicher bzw. naturnaher Verlauf.

Im Bereich Gummiwerk und bluechip-Computer-AG im Stadtteil Zipsendorf gut beangelbar.

Von der Landesgrenze Sachsen-Anhalt bis Beginn Stadtteil Brossen sowie ab der Bahnbrücke Kohlebahn unterhalb des Klärwerkes ist die Schnauder begradigt.

Beachte: Der Mühlgraben im Bereich der Weberei Class ist nicht beangelbar (Betriebsgelände).

Fischarten: Bachforelle, Bachschmerle, Döbel, Barsch, Plötze, Gründling, Hasel, Hecht

152. Hauptsperre des PSW Goldisthal • 78 ha

Ab 2017 bessere Zufahrt über den breiten Langebacher Weg und Wegfall der Zeitbegrenzung von 8.00 bis 19.00 Uhr!

Das Angeln ist in diesem Salmonidengewässer vom 01. April bis 30. September von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang erlaubt.

Das Befahren der bis 2016 genutzten Zufahrt zum Unterbecken über den schmaleren Langerbacher Weg (ca. 2 km nach dem Ortsausgang Goldisthal in Richtung Scheibe-Alsbach) ist nicht gestattet.

Die Talsperre ist nunmehr über die Bundesstraße nach Scheibe-Alsbach über den **breiten Langebacher Weg** auf der Bergkuppe liegend ca. 1,5 km vom Ortsausgang Scheibe-Alsbach in Richtung Goldisthal und ca. 3 km vom Ortsausgang Goldisthal in Richtung Scheibe-Alsbach zu erreichen.

Die Nutzung des breiten Langebacher Weges (ab L 1112 über AWU Komplex und Gräftiegel bis Unterbecken PSW Goldisthal) ist auf die Zeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang beschränkt. Das Befahren des Forstweges erfolgt auf eigene Gefahr.

Wichtig: Die Fahrzeuge sind nur auf dem Parkplatz am Unterbecken abzustellen und nicht unterwegs auf dem Forstweg!

Das Angeln in der Hauptsperre ist nur in den mit Schildern gekennzeichneten Uferbereichen vom Ufer aus und mit folgenden Angelgeräten erlaubt:

1 Spinnangel *oder* 1 Flugangel *oder*

1 Angel mit Wasserkugel *oder* 1 Angel mit Sbirolino

An den letzten drei Angeln dürfen ausschließlich nur künstliche Trockenfliegen, Nymphen oder Streamer am Einfachhaken verwendet werden.

Bitte beachten: Die Sperrstrecken dürfen grundsätzlich nicht betreten werden und das Zelten, Baden, Anlegen von Feuerstellen, Grillen, das Ausschlichten von Fischen sowie die Verwendung der Köderfischsenke sind verboten.

153. Hörsel, Gemarkung Eisenach Wutha bis Straßenbrücke Schönau ca. 5,5 km • 4 ha

Ein attraktives Fließgewässer mit einem guten Bestand an Bachforellen.

Die Gewässerstrecke beginnt in Höhe des Kreisverkehrs zur Autobahn A4 vor Wutha und endet an der Straßenbrücke Schönau.

Beachte: Der in Wutha einmündende Bach „Erbstrom“ ist ein Aufzuchtgewässer und darf nicht beangelt werden.

154. Stau Fuchsgrund • 0,8 ha

Der Fuchsgrund, welcher durch zwei Waldbäche gespeist wird, beherbergt auf Grund seines sauberen, kühlen Wassers vor allem Forellen.

Bitte beachten: Das Angeln ist erst ab 1. Mai erlaubt!

Zu erreichen von Eisenach oder Erfurt kommend über die L3007 (ehemals B7) bis Ortsmitte Wutha - Farnroda. An der Ampelkreuzung Wutha in Richtung Ruhla bis Ortslage Thal über die B88 und dann ca. 200 m nach dem Ortsschild Thal nach links abbiegen und in die Straße „Am Park“ bzw. „Dorfstraße“ in Richtung Ortskern Thal fahren. Am Ortsende die abbiegende Dorfstraße nach rechts in Richtung „Rösickestraße“ verlassen und diese etwa 500 m zum Stau „Fuchsgrund“ folgen.

Laichschongebiete:

Biberbach - von Quelle Gemarkung Hütschenroda bis Einmündung Nesse • ca. 8,0 km

Schwarza - von Flurgrenze Blankenhain bis Mündung Ilm bei Tannroda

Arzbach - Gemarkung Sonneborn

Flutgraben Goldbach - nahe Ortslage • ca. 1,0 km

Aufzuchtgewässer für Salmoniden:

Gemarkung Plaue: Alte Mühlgräben, Reichenbach, Wilde Gera, Zahme Gera, Kaufmannsborn, Bettelborn, Stadtgebiet Plaue alle Zuläufe zur Gera

Gemarkung Kleinbreitenbach: Bettelborn

Gemarkung Arnstadt: Wilde Weiße, Mühlgraben Doßdorf, Wollmarktteich

Gemarkungen Ruhla/Thal/Wutha-Farnroda: Erbstrom

Gemarkung Wutha-Farnroda: Mosbach

In den Laichschongebieten und Aufzuchtgewässern gilt ein ganzjähriges Angelverbot!

Verbindliche Festlegungen über die Bedingungen des Angelns in den Verbundgewässern des Landesanglerverbandes Thüringen e.V.

- Jahreskarten –

Bitte Beachten! - Neben den Festlegungen des Fischereipächters in diesem Erlaubnisschein gelten bei der Ausübung der Angelfischerei grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Fischereigesetzes und dessen Durchführungsbestimmungen (z.B. Thüringer Fischereiverordnung)

Im Interesse gepflegter, sauberer Gewässer, einer ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei und zum Schutz des Gewässerbiotops sind folgende Handlungen strikt verboten:

- die Verunreinigung der Uferzone und das Anlegen von bzw. die Benutzung bereits vorhandener Feuerstellen,
- das Campen mit Zelten, Pavillons, Wohnwagen und Wohnmobilen (Schirmzelte mit einer Bogenspannweite bis 3,10 m oder kleinere Zelte (ohne Boden) für bis zu 2 Personen mit einer Grundfläche von max. 6 qm sind als Wetterschutz erlaubt),
- das widerrechtliche Abstellen von Kfz direkt am Gewässerufer,
- das massenhafte Anfüttern, speziell mit eiweißhaltigen u. tiermehlhaltigen Futtermitteln und Boilie, (max. 1 kg je Angeltag),
- das Anfüttern mit Katzen- und Hundefutter,
- das Verwenden von Notstromaggregaten,
- das Markieren der Angelstelle z.B. mit Stangen, Bojen oder anderen Schwimmkörpern,
- das Bereithalten von mehr als zwei fangfertigen Handangeln am Angelplatz – als fangfertig zählen zusammengesteckte Ruten mit fertig montierten Anbissstellen (Vorfach mit Haken oder Kunstköder, wie z. B. Gummifisch, Blinker, Wobbler oder Kunstfliege) - zusammengeklappte Ruten am Angelplatz gelten nicht als fangfertig,
- das Verlassen der Angelstelle bei fangfähig ausgeworfenen Angelruten,
- das Schuppen und Ausschachten von Fischen an stehenden Gewässern aus hygienischen und seuchenbiologischen Gründen,
- das Mitbringen und die Mitnahme von lebenden Fischen (auch Köderfische) und
- die Verwendung eines Drahtsetzkeschers oder Karpfensackes.
- Tote Köderfische bzw. Fetzenköder dürfen aus seuchenbiologischen Gründen (mögliche Verschleppung von Fischkrankheiten) nur in dem Gewässer zum Angeln verwendet werden, aus dem sie stammen.
- Die Verwendung von Köderfischen aus fremden Gewässern oder aus dem Fachhandel ist strikt untersagt und führt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines!

Das Haltern von Köderfischen in einem Setzkescher und jeglichen anderen Behältern ist verboten!

Das Haltern maßiger Fische hat in einem ausreichend großen Setzkescher aus knotenlosem textilem Material so kurz und so schonend wie möglich zu erfolgen und ist lt. ThürFischVO § 22 maximal auf die Tagesfangzeit beschränkt.

Der Setzkescher darf nur in dafür geeignete Gewässerbereiche eingesetzt werden und muss ein freies Schwimmen der Fische gewährleisten. Fische die unter dem gesetzlichen Mindestmaß liegen, sind sofort nach dem Fang schonend in das Gewässer zurückzusetzen.

Im Interesse des Gewässerschutzes und einer ungehinderten Ausübung der Angelfischerei ist für alle Angler das Ausbringen von Futtermitteln/Fischködern und Angelmontagen mit manuellen und technischen Hilfsmitteln, wie Schlauchboote, Luftmatratzen, Futterboote, Drohnen und Flugkörper (z.B. Modellflugzeuge) streng verboten. Die Angelmontage ist ausschließlich nur unter Verwendung der Handangel an der Angelstelle zu platzieren.

Beachte: An Salmonidengewässern sind das Zelten und die Verwendung der Köderfischsenke grundsätzlich untersagt!

Das Befahren landwirtschaftlicher Nutzflächen führt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines und kann vom Eigentümer strafrechtlich verfolgt werden.

Unabhängig vom Verursacher hat jeder Angler für Sauberkeit an seinem Angelplatz im Umkreis von 10 m zu sorgen. Der ausgewählte Angelplatz ist vor Beginn des Angelns zu säubern und grundsätzlich sauber zu verlassen! - Verstöße führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines! Wir empfehlen eine Mülltüte mitzuführen.

Anspruch auf einen bestimmten Angelplatz besteht nicht. Das Freihalten und die Reservierung von Angelplätzen für Dritte sind nicht erlaubt.

Erlaubt ist beim Friedfischangeln die Verwendung von nur einem einschenkigen Einzelhaken.

Das Bootsangeln auf den dafür ausgewiesenen Verbundgewässern (im Gewässerverzeichnis mit „B“ gekennzeichnet) ist nur vom verankerten Boot mit Booten mit einer Länge von max. 4,40 m erlaubt. Die Verwendung von Verbrennungsmotoren sowie das Einslippen mit Bootstrailern in das Gewässer sind verboten.

Toter Köderfisch am System geführt gilt als Spinnangel. Dies gilt nicht, wenn dieser an einer Pose oder Grundangel angeboten wird.

Die Verwendung von Systemen beim Raubfischangeln mit mehreren Anbissstellen bzw. Kunstködern (Paternoster) ist verboten.

Im Gewässerverzeichnis sind für einige Gewässer spezielle Einschränkungen und Besonderheiten aufgeführt, die beim Angeln unbedingt zu beachten sind!

Wichtige Mindestmaße und Schonzeiten

Hasel	20 cm	vom 01.04. bis 31.05.
Hecht	55 cm	vom 01.02. bis 30.04.
Zander	55 cm	vom 01.02. bis 31.05.
Aal	50 cm	vom 01.11. bis 28.02.
Äsche	35 cm	vom 01.02. bis 31.05.
Bachforelle	30 cm	vom 01.10. bis 31.03.
Regenbogenforelle	30 cm	vom 01.10. bis 31.03.

Karpfen 45 cm • Schleie 30 cm • Rotfeder 15 cm • **Döbel 25 cm** • Amurkarpfen 60 cm • Barsch 20 cm

Während der Schonzeit des Hechtes vom 01.02. bis 30.04. ist das Angeln mit künstlichen Raubfischködern wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummifisch, Twister und Streamer sowie natürlichen Raubfischködern wie Köderfisch und Fetzenköder verboten! Angeln mit Rot- und Tauwurm ist erlaubt.

Wichtig: Angelfreunde mit Austauschkarte aus anderen Bundesländern dürfen die Salmonidengewässer des Thüringer Gewässerverbundes vom 08. Mai bis 31. Januar und nur mit der Fliegenrute beangeln.

In Salmonidestrecken ist das Angeln mit der Spinn- und Fliegenrute, Streamer und Twister vom **01.10. bis 31.03.** nicht erlaubt. Ausnahme: In der Zeit vom **01.10. bis 31.01.** darf ausschließlich nur die Äsche beangelt werden. Dabei ist allein die Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe oder Nassfliege erlaubt. Als Fliegenrute gilt, der Rollenhalter befindet sich am Griffende!

In Salmonidengewässern sind in den Spinnangelstrecken ausschließlich nur Spinner, Blinker, Streamer und Fliege erlaubt. Alle anderen künstlichen Köder, wie Drop-Shot, Gummifisch oder Twister, sind verboten.

Fangbegrenzung

Je Angeltag dürfen in den Verbundgewässern des LAVT **3 Fische** der nachstehenden Arten, davon jedoch maximal:

2 Karpfen oder **3** Schleien oder **2** Hechte oder **1** Zander oder **3** Aale oder **2** Bachforellen oder **2** Bachsaiblinge oder **2** Regenbogenforellen oder **1** Äsche mitgenommen werden.

Im Interesse der Entwicklung stabiler Fischbestände in den Verbundgewässern besteht für folgende Fischarten eine Fangbegrenzung je Angeltag:
12 Rotfedern / Plötzen (Anzahl gilt für beide Fischarten in Summe)
6 Flussbarsche.

In ausgewiesenen Salmonidengewässern gelten für den Flußbarsch kein Mindestmaß und keine Fangbegrenzung.

An den Verbundgewässern ist beim Angeln zwingend ein Unterfangkescher mitzuführen. Fische sind grundsätzlich schonend anzulanden und bei größeren Fischen ist dazu der Unterfangkescher zu benutzen. Die Anwendung von einem Gaff ist verboten!

Sollten Fische versehentlich während ihrer Schonzeit gefangen werden und nicht schonend abgehakt werden können, so ist das Vorfach kurz vor dem Maul vorsichtig abzuschneiden. Die Fische sind so zu behandeln, dass sie keinen Schaden nehmen. Sie sind schonend in das Gewässer zurück zu setzen. Das Gleiche gilt für alle gefangenen untermaßigen Fische. Nicht überlebensfähige Fische bleiben somit die absolute Ausnahme. Im Zweifelsfall hat der Angler die Nachweispflicht, dass der bzw. die Fische nicht lebensfähig waren. Nicht mehr lebensfähige Fische sind tierschutzgerecht zu töten und sofort in das Fangbuch einzutragen. Untermaßige, nicht mehr lebensfähige Fische werden bei der Fangbegrenzung mitgerechnet.

Wichtige Hinweise

Gefangene maßige Fische sind sofort in das Fangbuch einzutragen und vor dem Mitnehmen tierschutzgerecht zu töten. Das Nichteintragen des Fanges führt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

Der Inhaber dieses Fischereierlaubnisscheines hat Gewässerverunreinigungen, Fischsterben oder sonstige negative Einflüsse auf das Gewässer umgehend den zuständigen Behörden und dem Landesanglerverband Thüringen e.V. mitzuteilen.

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht!

Notrufnummern

Bei der Feststellung von Fischereivergehen an den Verbundgewässern können folgende Notrufnummern gewählt werden:

Staatliche Fischereiaufsicht

Zentrale LAVT 0173-4195482

Polizeidienststellen

Polizeilicher Notruf	110
Landespolizeinspektion Erfurt	0361 - 6620
Inspektionsdienst Erfurt-Süd	0361 - 7443-0
Inspektionsdienst Erfurt-Nord	0361 - 7840-0
Polizeiinspektion Weimar	03643 - 8820
Polizeiinspektion Apolda	03644 - 5830
Polizeistation Bad Berka	036458 - 5830
Polizeiinspektion Jena	03641 - 810
Polizeiinspektion Gotha	03621 - 78110
Polizeistation Arnstadt	03628 - 9200
Polizeiinsp. Arnstadt-Ilmenau	03677 - 6010

Es können innerhalb des Zeitraumes der Gültigkeit dieses Fischereierlaubnisscheines Änderungen bei der Ausübung der Angelfischerei in den Gewässern auf Grund neuer Festlegungen des Gewässereigentümers, des Fischereipächters oder gesetzlicher Änderungen im Thüringer Fischereirecht (wie z.B. bei Mindestmaßen oder Schonzeiten), möglich sein. Diese gelten dann als verbindlich.

Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Angelns auf der Internetseite des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. unter www.lavt.de, wo wir entsprechende Änderungen zeitnah veröffentlichen.

Der Erwerb einer neuen Fischereierlaubnis setzt die Rückgabe dieses Fischereierlaubnisscheines, einschließlich ordnungsgemäß geführter Fangstatistik, bei der Ausgabestelle voraus.

Der Inhaber erklärt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis, dass seine Daten zum Zwecke von statistischen Erhebungen sowie im Rahmen von Kontrollen durch die staatliche Fischereiaufsicht erfasst und gespeichert werden. Eine Weitergabe seiner Daten erfolgt ausschließlich in Erfüllung des § 27 Thüringer Fischereiverordnung und im Rahmen der Einleitung von Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten und Verstößen gegen die verbindlichen Festlegungen des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. über die Bedingungen des Angelns in den Gewässern des Gewässerverbundes (siehe Fischereierlaubnisschein/Gewässerverzeichnis).

Mit dem Kauf eines Fischereierlaubnisscheines erkennt der Inhaber die verbindlichen Festlegungen des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. über die Bedingungen des Angelns in den Gewässern des Thüringer Gewässerverbundes und die gewässerspezifischen Festlegungen in vollem Umfang an.

Dem Inhaber ist bewusst, dass entsprechende Verstöße zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines führen.

Angler sind Umwelt- und Naturschützer!

www.lavt.de